(11) **EP 1 596 341 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

16.11.2005 Patentblatt 2005/46

(51) Int CI.7: **G07F 7/00**, G07G 1/00

(21) Anmeldenummer: 05010186.4

(22) Anmeldetag: 11.05.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 13.05.2004 DE 202004007820 U

(71) Anmelder: **Deters, Norbert** 45481 Mülheim (DE) (72) Erfinder: **Deters, Norbert 45481 Mülheim (DE)**

(74) Vertreter:

Richter, Werdermann, Gerbaulet & Hofmann Neuer Wall 10 20354 Hamburg (DE)

(54) Informationsträger für die Apotheke

(57) Die Erfindung betrifft eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke mit im Zugangsbereich (12) für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern (13), aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch (17), an welchem die vom Kunden selbstausgewählten und zum Kassentisch (17) transportierten Artikel abgerechnet werden. Um eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke zur Verfügung zu stellen, die es möglich macht, apothekenpflichtige und nicht apothekenpflichtige Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation im Zugangsbereich des Kunden zu präsentie-

ren, wobei zugleich die pharmazeutische Ausgabe gewährleistet ist, schlägt die Erfindung, vor dass im Zugangsbereich (12) für Kunden geschlossene Sichtwahlregalfächer (14) angeordnet sind, in welchen apothekenpflichtige Artikel für den Kunden sichtbar aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern (14) Ausgabebehälter (15) für Informationsträger (16) zugeordnet sind, die von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter (15) entnommen werden und am Kassentisch (17) gegen die in den Sichtwahlregalfächern (14) angebotenen Artikel eingetauscht werden.

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke, mit im Zugangsbereich für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern, aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch, an welchem die vom Kunden selbst ausgewählten und zum Kassentisch transportierten Artikel abgerechnet werden.

Stand der Technik

[0002] Ladeneinrichtungen für Apotheken mit im Zugangsbereich für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächern sind Bestandteil von Arbeitsräumen einer Apotheke, der sogenannten Offizin. In Freiwahlregalfächern befinden sich offen vorrätig gelagerte Artikel, die der Kunde auswählen und entnehmen kann. Bei den Artikeln, die der Kunde in den Freiwahlregalfächern vorfindet, handelt es sich ausschließlich um nichtapothekenpflichtige Artikel, deren Ausgabe nicht im Verantwortungsbereich des Apothekers bzw. eines Apothekenbediensteten liegen muss. Die Abrechnung und Bezahlung der aus den Freiwahlregalfächern entnommenen Artikel erfolgt an einem Kassentisch, der auch über ein Kassenterminal verfügen kann. Der Kassentisch befindet sich gewöhnlich räumlich getrennt von der Handverkaufstheke, die ebenfalls Bestandteil der Ladeneinrichtung ist. Denkbar ist aber auch, dass der Kassentisch Teil der Handverkaufstheke ist.

[0003] Bei der Präsentation der Artikel in Freiwahlregalfächern wird in Apotheken von dem sogenannten Indikationskonzept Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Indikationskonzeptes findet die Präsentation der Artikel unter dem Gesichtspunkt der Indikation statt. Demnach werden die bei der bestimmten Krankheit oder für das Wohlbefinden des Kunden angezeigten Heilmittel, Chemikalien, Kosmetika oder Prophylaktika in den Freiwahlregalfächern so angeordnet, dass sie gemeinsam dem Kunden präsentiert werden. Gemäß dem Indikationskonzept werden beispielsweise in den Freiwahlregalfächern für das Indikationsgebiet "Haut" sämtliche nichtapothekenpflichtige Artikel gemeinsam platziert, die sich für die Behandlung der Haut eignen.

[0004] Der Vorteil des Indikationskonzepts liegt darin, dass dem Kunden von vornherein die Möglichkeit gegeben wird, Informationen über die für ihn in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel einzuholen, ohne zuvor in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten zu treten. Auf diese Weise wird die Kaufentscheidung des Kunden forciert. Darüber hinaus kann bei fester Kaufabsicht des Kunden von einem für den Apotheker zeit- und kostenintensiven Dialog bezüglich der für den Kunden in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel abgesehen wer-

den.

[0005] Die übliche Apothekenladeneinrichtung hat den Nachteil, dass sie lediglich im Zugangsbereich die Freiwahl erlaubt, d.h. nur nichtapothekenpflichtige Artikel in den Freiwahlregalfächern aufweist, wohingegen sie apothekenpflichtige Artikel in den Freiwahlregalfächern nicht erfasst. Um den gesetzlichen Bestimmungen für den Arzneimittelverkauf Genüge zu leisten, ist es nämlich erforderlich, dass die Ausgabe der apothekenpflichtigen Artikel ausreichend überwacht erfolgt. Dies bedeutet, dass der erste Zugriff auf den apothekenpflichtigen Artikel und die Aushändigung desselben an den Kunden dem Apotheker oder dem Fachpersonal vorbehalten bleiben muss. In der pharmazeutischen Terminologie wird diese Form der Ausgabe von apothekenpflichtigen Artikeln auch als pharmazeutische Ausgabe bezeichnet.

[0006] Die apothekenpflichtigen Artikel sind dabei in Regalfächern angeordnet, die sich in den für die Kunden unzugänglichen Bereichen, z.B. hinter den Handverkaufstheken befinden. Die räumliche Trennung der in Apotheken feilgebotenen Artikel in apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Produkte macht es unmöglich, nichtapothekenpflichtige und apothekenpflichtige Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation zu platzieren. Dies führt dazu, dass der vorerwähnte Vorteil der forcierten Kaufentscheidung bei apothekenpflichtigen Artikeln ausbleibt, da der Kunde zunächst in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten treten muss, um den apothekenpflichtigen Artikel zu erhalten. Der Umstand, dass apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Artikel nicht gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeordnet werden können, führt auch dazu, dass selbst bei fester Kaufabsicht des Kunden ein für den Apotheker zeit- und kostenintensiver Dialog bezüglich der für den Kunden in Frage kommenden nichtapothekenpflichtigen Artikel stattfindet.

Darstellung der Erfindung, Aufgabe, Lösung, Vorteile

[0007] Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung, eine Ladeneinrichtung für eine Apotheke zur Verfügung zu stellen, die es möglich macht, apothekenpflichtige und nichtapothekenpflichtige Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation im Zugangsbereich des Kunden zu präsentieren, wobei zugleich die pharmazeutische Ausgabe gewährleistet ist.

[0008] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ausgehend von einer Ladeneinrichtung der eingangs genannten Art vor, im Zugangsbereich für Kunden geschlossene Sichtwahlregalfächer anzuordnen, in welchen apothekenpflichtige Artikel für den Kunden sichtbar, aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern Ausgabebehälter für Informationsträger zugeordnet sind, wobei die Informationsträger von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter

entnommen und am Kassentisch gegen die in den Sichtwahlregalfächern angebotenen Artikel eingetauscht werden.

[0009] Die Ladeneinrichtung gemäß der Erfindung hat den Vorteil, dass sie es möglich macht, die apothekenpflichtigen Artikel in den Zugangsbereich des Kunden zu integrieren, wobei die apothekenpflichtigen Artikel und die nichtapothekenpflichtigen Artikel gemeinsam unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeordnet werden können. Dadurch, dass die in den Sichtwahlregalfächern abgelegten Artikel gegen Zugriff geschützt ausgestellt werden und lediglich die Informationsträger am Kassentisch gegen die in den Sichtwahlregalfächern angebotenen Artikel eingetauscht werden können, ist auch die sogenannte pharmazeutische Ausgabe gewährleistet. Um den gesetzlichen Bestimmungen Genüge zu leisten, ist es nämlich erforderlich, dass die Ausgabe der apothekenpflichtigen Produkte ausreichend überwacht erfolgt. Dies bedeutet, dass der erste Zugriff auf das apothekenpflichtige Produkt und die Aushändigung desselben an den Kunden dem Apotheker oder Apothekenbediensteten vorbehalten bleiben muss. In der pharmazeutischen Terminologie wird eben diese Form der Ausgaben von apothekenpflichtigen Produkte auch als pharmazeutische Ausgabe bezeich-

[0010] Als Informationsträger kommen beispielsweise Darstellungen oder Attrappen der Artikel in Frage. Vorteilhafterweise sind die Informationsträger jedoch als Karten ausgebildet, die frei lesbare Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel enthalten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass leicht handhabbare Informationsträger vorliegen, die in lesbarer Form die erforderlichen Informationen für den Kunden und für den Apotheker bzw. für den Apothekenbediensteten über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel enthalten. Diese Informationen können weitergegeben werden, ohne dass der Kunde und der Apotheker bzw. der Apothekenbedienstete in Dialog miteinander treten.

[0011] Häufig erreichen die für den Kunden erforderlichen Informationen einen Umfang, der es nicht mehr erlaubt, die Informationen für den Kunden lesbar auf dem Informationsträger zu präsentieren. Daher sieht Anspruch 3 vor, dass die Informationsträger über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel gespeicherte Informationen enthalten, die von einem dem Kunden bedienbaren Lesegerät gelesen werden, wobei das Lesegerät mit einer Anzeigevorrichtung verbunden ist, die die gespeicherten Informationen für den Kunden optisch darstellt.

[0012] Vorteilhafterweise sind die Informationsträger mit einem gespeicherte Code versehen, der von einem von dem Kunden bedienbaren Lesegerät gelesen wird und gespeicherten Informationen außerhalb der Informationsträger zugeordnet ist, wobei das Lesegerät mit einer Anzeigevorrichtung verbunden ist, die die außerhalb der Informationsträger gespeicherten Informatio-

nen für den Kunden optisch darstellt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass bestimmte Informationen unter Umständen mangels Speicherplatz auf den Informationsträgern nicht gespeichert werden können. Denkbar ist, dass beispielsweise eine erforderliche Bildinformation über den in den Sichtwahlregalfächern angebotenen Artikel außerhalb der Informationsträger auf einer Festplatte gespeichert ist.

[0013] Es ist von Vorteil, wenn die Informationsträger als Chipkarten ausgebildet sind. Dadurch ist gewährleistet, dass die Informationen auf den Informationsträgern und der Code auf den Informationsträger elektronisch gespeichert werden können.

[0014] Denkbar sind auch optisch gespeicherte Codes. Es ist daher von Vorteil, wenn die Informationsträger als Barcodekarten ausgebildet sind.

[0015] Häufig benötigt der Kunde vorab Kurzinformationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel. Diese Kurzinformationen können Verfallsdatum und Preis sein. Zweckmäßigerweise sind die Informationsträger daher zusätzlich mit frei lesbaren Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach ausgestellten Artikel versehen.

[0016] Zweckmäßigerweise weist die Ladeneinrichtung jeweils gesonderte Regale mit Sichtwahlregalfächern einerseits oder Freiwahlregalfächern andererseits auf. Hierdurch können jeweils Freiwahlregale und Sichtwahlregalen nebeneinander angeordnet werden.

[0017] Da meistens aber eine enge Vermischung von apothekenpflichtigen und nichtapothekenpflichtigen Artikeln unter dem Gesichtspunkt der Indikation zweckmäßig ist, ist es von Vorteil, wenn Regale sowohl Freiwahlregalfächer als auch Sichtwahlregalfächer enthalten.

[0018] Um das Regalsystem variabel zu gestalten und dem jeweiligen Bedarf optimal anpassen zu können, ist ein modular aufgebautes Regalsystem sinnvoll, welches aus einer Mehrzahl von Regalmodulen zusammengesetzt ist und Regalmodule mit Freiwahlregalfächern und Regalmodule mit Sichtwahlregalfächern enthält

[0019] Zweckmäßig sind die Sichtregalfächer durch abschließbare Sichtscheiben gegen den Zugriff durch den Kunden geschützt.

[0020] Weiterhin ist dem Kassentisch ein Transportsystem zugeordnet, welches auf Anforderung den in den Sichtwahlregalfächern ausgestellten Artikeln entsprechende Artikel aus einem Lager zum Kassentisch transportiert. Ein solches Transportsystem macht es möglich, den Personalaufwand für den Transport der apothekenpflichtigen Artikel zum Kassentisch zu reduzieren.

[0021] Schließlich ist es von Vorteil, wenn das Transportsystem Bestandteil eines halbautomatisch oder automatisch arbeitenden Apotheken-Kommissioniersystems ist. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Apotheken mit einer Vielzahl von Apothekenartikeln häufig über automatische Kommissionierungsanlagen verfügen, die dazu dienen, die Apothekenartikel sortiert zu

20

lagern und möglichst schnell in der jeweils gewünschten Sortierung und Stückelung aus dem Lager zu entnehmen und zusammenzustellen. Die kommissionierten Artikel können dabei mittels des Transportsystems zum Kassentisch befördert werden.

5

[0022] Zweckmäßigerweise ist dem Kassentisch ein Lesegerät zum Lesen der auf dem Informationsträger enthaltenen Informationen zugeordnet. Ein solches Lesegerät erleichtert die Kommunikation zwischen Kassentisch und Lager und macht diese weitestgehend feh-

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0023] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

- Fig. 1 einen Grundriss einer herkömmlichen Apothekenladeneinrichtung; und
- Fig. 2 einen Grundriss einer erfindungsgemäßen Apothekenladeneinrichtung.

Bester Weg zur Ausführung der Erfindung

[0024] Die Fig. 1 zeigt einen Grundriss einer nach dem Stand der Technik üblichen Apothekenladeneinrichtung 1. In der Apothekenladeneinrichtung 1 befinden sich ein Zugangsbereich 2, der mit mehreren Freiwahlregalfächern 3 ausgestattet ist. Der Zugangsbereich 2 ist der Bereich, in dem sich der Kunde jederzeit frei bewegen kann. In den Freiwahlregalfächern 3 befinden sich Verkaufsartikel, die nichtapothekenpflichtig sind. Die nichtapothekenpflichtigen Artikel in den Freiwahlregalfächern 3 sind dabei unter dem Gesichtspunkt der Indikation angeordnet. So können beispielsweise sämtliche nichtapothekenpflichtige Artikel, die sich als kosmetische oder medizinische Mittel für die Haut eignen, geschlossen in einem der Freiwahlregalfächer 3 präsentiert und feilgeboten werden. Die Bedienung in Freiwahl und Zugangsbereich 2 hat zur Folge, dass sich der Kunde nach Auswahl und Entnahme des nichtapothekenpflichtigen Artikels zum Kassentisch 4 begeben muss. An dem Kassentisch 4 erfolgt schließlich die Abrechnung und Bezahlung der nichtapothekenpflichtigen Artikel aus den Freiwahlregalfächern 3.

[0025] Der Kassentisch 4 ist häufig Bestandteil einer Handverkaufstheke 5. Auch die Handverkaufstheke 5 enthält für den Kunden zugängliche Freiwahlfächer 3. Weiterhin enthält die Handverkaufstheke 5 für den Kunden unzugängliche Regalfächer 6. Weitere für den Kunden unzugängliche Regalfächer 6 sind hinter der Handverkaufstheke 5 angeordnet. In diesen nur dem Apotheker bzw. Apothekenpersonal zugänglichen Regalfächern 6 sind gewöhnlich apothekenpflichtige Artikel platziert, die besonders häufig verlangt werden, d.h. sogenannte OTC-Artikel (Over the Counter-Artikel). Durch diese auch für den Kunden sichtbare Platzierung werden diese Produkte häufiger verlangt, als andere gleichwertige, preiswertere oder sogar bessere Produkte.

[0026] Möchte der Kunde zusätzlich zu den an den Freiwahlfächern ausgesuchten Artikeln apothekenpflichtige Artikel kaufen, so ist er darauf angewiesen, in einen Dialog mit dem Apotheker bzw. mit dem Apothekenbediensteten an der Handverkaufstheke 5 zu treten. Die Ausgabe des apothekenpflichtigen Artikels erfolgt derart, dass der Apotheker bzw. der Apothekenbedienstete den apothekenpflichtigen Artikel einem Regalfach 6 entnimmt, dem Kunden an der Handverkaufstheke 5 vorlegt und aushändigt. Mittels des letztgenannten Vorgangs ist die pharmazeutische Ausgabe vollzogen.

[0027] Die meisten apothekenpflichtigen Artikel befinden sich - ebenso wie die verschreibungspflichtigen Medikamente - im hinteren Bereich der Apothekenladeneinrichtung 1, der für den Kunden weder zugänglich noch einsehbar ist. Von dort können die Artikel über Kommissionierplätze 7 und 8 oder einer Rezeptur 9 angefordert, zur Handverkaufstheke 5 gebracht und dort pharmazeutisch ausgegeben werden.

[0028] Fig. 2 zeigt eine Apothekenladeneinrichtung 11 gemäß der Erfindung mit einem im Vergleich zum Stand der Technik wesentlich größeren Zugangsbereich 12 für den Kunden, in welchem sowohl Freiwahlregalfächer 13 als auch Sichtwahlregalfächern 14 angeordnet sind. Die Freiwahlregalfächer 13 sind offen, so dass der Kunde aus diesen Freiwahlregalfächern die nichtapothekenpflichtigen Produkte direkt entnehmen kann. Die Sichtwahlregalfächer 14 sind demgegenüber durch Sichtscheiben abgeschlossen, so dass der Kunde aus diesen geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 die darin ausgestellten apothekenpflichtigen Artikel nicht entnehmen kann. Stattdessen sind die geschlossenen Sichtwahlregalfächer mit Ausgabebehältern 15 versehen, in denen für den Kunden Informationsträger, z.B. in Form von bedruckten Karten 16 bereitgehalten werden, die in lesbarer und/oder kodierter Form Informationen über die in den geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 ausgestellten apothekenpflichtigen Artikel enthalten. Diese Informationsträger 16 kann der Kunde den Ausgabebehältern 15 entnehmen, um sie beim Apotheker oder beim Apothekenpersonal an einem Kassentisch 17 gegen die apothekenpflichtigen Artikel einzutauschen.

[0029] Die im Informationsträger 16 gespeicherten Informationen können von einem von dem Kunden bedienbaren Lesegerät 22 gelesen werden, wobei das Lesegerät 22 mit einer Anzeigevorrichtung 23 verbunden ist, die die gespeicherten Informationen für den Kunden optisch darstellt. Dabei kann der Informationsträger 16 mit einem gespeicherten Code versehen sein, der von einem von dem Kunden bedienbaren Lesegerät 22 gelesen wird und gespeicherte Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach 14 ausgestellten Artikel außerhalb der Informationsträger 16 zugeordnet ist, wobei das Lesegerät 22 mit einer Anzeigevorrichtung

23 verbunden ist, die die außerhalb des Informationsträgers 16 gespeicherten Informationen für den Kunden optisch darstellt. Als Informationsträger 16 können dann auch Chipkarten oder Barcodekarten dienen.

[0030] Wie aus Figur 2 ersichtlich ist, gehören zu der dargestellten Apothekenladeneinrichtung 11 insgesamt drei Kassentische 17a, 17b und 17c. Der Kassentisch 17a ist mit einem Transportsystem 18, z.B. einer Rutsche oder einer Rohrpostanlage verbunden, welche auf Anforderung den nachgesuchten apothekenpflichtigen Artikel zum Kassentisch 17a transportiert. Dem Kassentisch 17b ist demgegenüber ein speziell für Schnelldreher konzipierter Versorgungsautomat 19 zugeordnet, der die angeforderten apothekenpflichtigen Artikel dem Kassentisch 17b zuführt. Der Kassentisch 17c ist schließlich mit einem vollautomatisch arbeitenden Kommissioniersystem 20 verbunden, welches den Kassentisch 17c mit den angeforderten apothekenpflichtigen Artikeln versorgt.

[0031] Die Kassentische 17a, 17b und 17c sind jeweils mit Lesegeräten 21 a, 21 b und 21 c ausgerüstet, die die auf den von den Kunden abgegebenen Informationsträgern 16 enthaltenen Informationen lesen können. Anhand dieser Informationen werden sodann die apothekenpflichtigen Artikel bestellt und herantransportiert.

[0032] Die zu der Apothekenladeneinrichtung 11 gehörenden Regale können Einzelregale sein, die entweder nur offene Freiwahlregalfächer 13 oder geschlossene Sichtwahlregalfächer 14 enthalten. Es können aber auch gemischte Regale sein, die sowohl offene Freiwahlregalfächer 13 als auch geschlossene Sichtwahlregalfächer 14 enthalten. Schließlich kann das Regalsystem auch modular aufgebaut sein, um beim Einrichten oder Umbau der Apotheke die offenen Freiwahlregalfächer 13 und die geschlossenen Sichtwahlregalfächer 14 beliebig mischen zu können.

[0033] Die Bestückung der Regale erfolgt indikationsbezogen. So können beispielsweise in einem Regal oder zumindest nahe beieinander Artikel für die Fußpflege präsentiert werden, und zwar die apothekenpflichtigen Arzneien zur Erhaltung der Fußgesundheit in geschlossenen Sichtwahlregalfächern 14 und die nichtapothekenpflichtigen Fußpflegemittel in daneben angeordneten Freiwahlregalfächern 13.

[0034] Auf diese Weise können in der Apotheke je nach Bedarf Indikationsinseln geschaffen werden, die die für das jeweilige Indikationsgebiet erforderlichen Produkte bereithalten, ohne dass die pharmazeutische Ausgabe gestört wird. Diese wird nämlich dadurch sichergestellt, dass der Kunde die apothekenpflichtigen Produkte nur aus der Hand des Apothekers bzw. von dessen qualifizierten Fachpersonal ausgehändigt erhält.

[0035] Durch die neue Apothekenladeneinrichtung wird der Apotheker insbesondere von unqualifizierter Verkaufstätigkeit entlastet und kann sich mehr der wesentlich wichtigeren Beratung zuwenden, indem er bei-

spielsweise die Kunden in den jeweiligen Indikationsbereichen vor den Sichtregalen über geeignete Therapien und dafür geeignete Arzneimittel berät.

Patentansprüche

Ladeneinrichtung für eine Apotheke, mit im Zugangsbereich (12) für Kunden angeordneten Freiwahlregalfächer (13), aus denen der Kunde nichtapothekenpflichtige Artikel frei entnehmen kann, sowie mit mindestens einem Kassentisch (17), an welchem die vom Kunden selbst ausgewählten und zum Kassentisch (17) transportierten Artikel abgerechnet werden.

dadurch gekennzeichnet,

dass im Zugangsbereich (12) für Kunden geschlossene Sichtwahlregalfächer (14) angeordnet sind, in welchen apothekenpflichtige Artikel für den Kunden sichtbar, aber gegen Zugriff geschützt ausgestellt sind, wobei den Sichtwahlregalfächern (14) Ausgabebehälter (15) für Informationsträger (16) zugeordnet sind, die von dem Kunden aus dem Ausgabebehälter (15) entnommen werden und am Kassentisch (17) gegen die in den Sichtwahlregalfächern (14) angebotenen Artikel eingetauscht werden.

- Ladeneinrichtung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16) als Karten ausgebildet sind, die frei lesbare Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach (14) ausgestellten Artikel enthalten.
- 3. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16)
 über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach (14)
 ausgestellten Artikel gespeicherte Informationen
 enthalten, die von einem von dem Kunden bedienbaren Lesegerät (22) gelesen werden, wobei das
 Lesegerät (22) mit einer Anzeigeeinrichtung (23)
 verbunden ist, die die gespeicherten Informationen
 für den Kunden optisch darstellt.
- 45 4. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16) mit einem gespeicherten Code versehen sind, der von einem von den Kunden bedienbaren Lesegerät (22) gelesen wird und gespeicherten Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach (24) ausgestellten Artikel außerhalb der Informationsträger (16) zugeordnet ist, wobei das Lesegerät (22) mit einer Anzeigevorrichtung (23) verbunden ist, die die außerhalb der Informationsträger (16) gespeicherten Informationen für den Kunden optisch darstellt.
 - 5. Ladeneinrichtung nach Anspruch 3 und 4, dadurch

gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16) als Chipkarten ausgebildet sind.

- Ladeneinrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16) als Barcodekarten ausgebildet sind.
- 7. Ladeneinrichtung nach Anspruch 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Informationsträger (16) zusätzlich mit frei lesbaren Informationen über den im zugehörigen Sichtwahlregalfach (14) ausgestellten Artikel versehen sind.
- 8. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch jeweils gesonderte Regale mit Sichtwahlregalfächern (14) einerseits oder Freiwahlregalfächern (13) andererseits.
- Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Regale, die sowohl Freiwahlregalfächer
 (13) als auch Sichtwahlregalfächer (14) enthalten.
- 10. Ladeneinrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein modular aufgebautes Regalsystemen, welches aus einer Mehrzahl von Regalmodulen zusammengesetzt ist und Regalmodule mit Freiwahlregalfächern (13) und Regalmodule mit Sichtwahlregalfächern (14) enthält.
- 11. Ladeneinreichung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Sichtwahlregalfächer (14) durch abschließbare Sichtscheiben gegen den Zugriff durch den Kunden geschützt sind.
- 12. Ladeneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass dem Kassentisch (17) ein Transportsystem (18) zugeordnet ist, welches auf Anforderung den in den Sichtwahlregalfächern (14) ausgestellten Artikeln entsprechende Artikel aus einem Lager zum Kassentisch (16) transportiert.
- 13. Ladeneinrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Transportsystem (18) Bestandteil eines halbautomatisch oder automatisch arbeitenden Apotheken-Kommissioniersystems (19, 20) ist.
- 14. Ladeneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass dem Kassentisch (17) ein Lesegerät (22) zum Lesen der auf dem Informationsträger (16) enthaltenen Informationen zugeordnet ist.

41

20

30

35

40

45

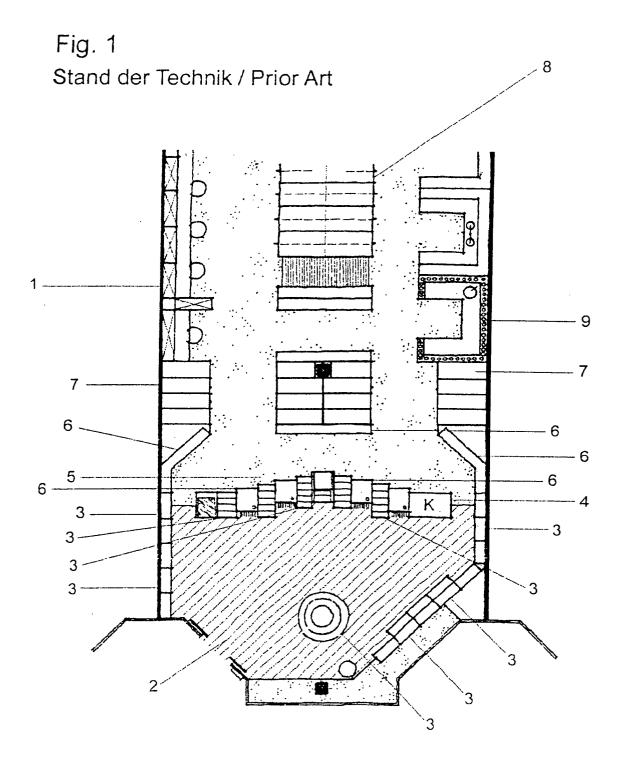
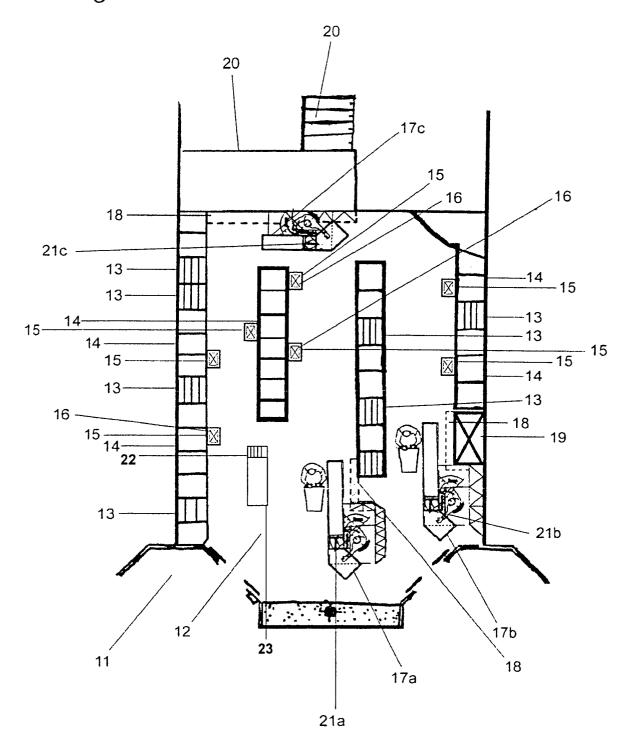


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 05 01 0186

	EINSCHLÄGIGI	DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile			etrifft ispruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)	
X	US 3 920 100 A (DUN 18. November 1975 (* Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeile 3 * * Spalte 2, Zeile 5 * * Abbildungen *		.4	G07F7/00 G07G1/00		
X	DE 203 14 944 U1 ([4. März 2004 (2004- * Zusammenfassung * * Absätze [0003], [0009], [0011], * Abbildungen *	·03-04) · [0005], [0007],	[0026]	.4		
X	US 2002/065680 A1 (30. Mai 2002 (2002- * Zusammenfassung * * Absätze [0015] - [0099] * * Abbildungen *	05-30)	T AL) 1-1	.4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)	
Х	EP 0 135 631 A (VER 3. April 1985 (1985 * Zusammenfassung * * Seite 4, Zeile 1 * Abbildungen *	5 *	.4	G07G		
X	EP 0 780 812 A (MARAZZI CERAMICHE S.P.A) 25. Juni 1997 (1997-06-25) * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeilen 11-36 * * Spalte 2, Zeilen 12-40 * * Spalte 3, Zeilen 15-21 * * Abbildungen * -/			.4		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche e	rstellt			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Reci		D	Prüfer	
	Den Haag	19. Juli 20			ugelmans, J	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	TEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung chenliteratur	E : älteres tet nach d mit einer D : in der orie L : aus an	s Patentdokument em Anmeldedatur Anmeldung angef deren Gründen a d der gleichen Pa	, das jedoo n veröffen ührtes Dol ngeführtes	tlicht worden ist rument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 05 01 0186

	EINSCHLÄGIGE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgeblicher	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Α	WO 94/01838 A (MARK GMBH; SCHEFFLER, VO 20. Januar 1994 (19 * Zusammenfassung * * Anspruch 1 * * Abbildungen *	LKER) 94-01-20)	1-14	
A	W0 94/06085 A (TAND 17. März 1994 (1994 * Zusammenfassung * Seite 4, letzter Absatz 1 * Seite 8, Absatz 2 * Seite 12, Absatz 2 * Seite 14, Absätze * Seite 15, letzter Absatz 1 * * Abbildungen *	-03-17) Absatz - Seite 5, * * 2 *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	19. Juli 2005	Bre	ugelmans, J
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund itschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentde et nach dem Anme mit einer D : in der Anmeldui prie L : aus anderen Gr	okument, das jedoc eldedatum veröffen ng angeführtes Dol ünden angeführtes	tlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 05 01 0186

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-07-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		nt	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
US 3920	9100	Α	18-11-1975	GB	1417468	Α	10-12-197
DE 2031	L4944	U1	04-03-2004	DE EP	10313547 1462036		07-10-200 29-09-200
US 2002	2065680	A1	30-05-2002	JP CN	2002163722 1360270	• •	07-06-200 24-07-200
EP 0135	5631	Α	03-04-1985	CA EP AU	1217744 0135631 1957183	A1	07-02-198 03-04-198 04-04-198
EP 0780	0812	Α	25-06-1997	IT EP	MI952665 0780812	A1 A2	19-06-199 25-06-199
WO 9401	1838	Α	20-01-1994	DE AU DE WO	9209229 4415693 4393100 9401838	U1 A D2 A1	18-11-199 31-01-199 20-07-199 20-01-199
WO 9406	5085	Α	17-03-1994	US AU WO US	5310997 5102893 9406085 5434394	A A1	10-05-199 29-03-199 17-03-199 18-07-199

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82